

(Nr. 707.) Vergleich des Kirchenvorstands zu Königswartha.

Präsident von Zehmen: Sind bereits sämmtlich an die vierte Deputation gelangt.

(Nr. 708.) Petition der Gemeinden Göritz, Stein und Genossen um Herstellung einer Kunststraße von der im Dorfe Göritz über den Chemnitzfluß führenden Brücke ab nach dem Bahnhofe Cossen.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 709.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 3. December 1872.

Präsident von Zehmen: Hat an die erste Deputation zu gelangen.

(Nr. 710.) Vergleich vom 5. d. M., die Berathung des Berichts der ersten Deputation über die königl. Decrete Nr. 11 und 60, mehrere auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnungen zc. betreffend.

Präsident von Zehmen: Desgleichen.

(Nr. 711.) Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden überreicht die auf das Jahr 1869 abgelegten 13 Staatsschuldenkassenrechnungen nebst Beilagen zur Erinnerung und Justification.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation abgegeben.

(Nr. 712.) Herr Bürgermeister Secretär Böhr überreicht behufs der Vertheilung eine Anzahl Druckeremplare einer Petition und Denkschrift des Comité's für eine Eisenbahn „Grünberg-Corau-Nietschen-Baugen, eventuell Löbau“.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 713.) Die vierte Deputation zeigt an, daß sie zur mündlichen Berichtserstattung bereit ist a) über die Petition des Gemeinderaths zu Lockwitz, die Bornahme von Gemeindevahlen an Sonntagen betreffend, b) über die Petition des Ortsrichters Wolf in Kemse und Genossen um Aufstellung einer bestimmten Taxordnung für die Thätigkeit der Ortsrichter, c) über die Petition der hydroiätetischen Vereine zu Dresden, Leipzig zc., die Ausübung der Naturheilkunde betreffend, d) über die Beschwerde Melzer's zu Leipzig wegen ihm zuerkannter Strafe und Kosten und dessen Petition um Verstattung des Titels „Practicant der Naturheilkunde“.

Präsident von Zehmen: Die sämmtlichen hier bezeichneten Vorträge der vierten Deputation stehen auf der heutigen Tagesordnung; die Anträge derselben sind gedruckt und an die Mitglieder vertheilt.

(Nr. 714.) Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes, die Publication des Kirchengesetzes wegen Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend.

Präsident von Zehmen: Dieser Bericht befindet

sich in der Druckerei, wird nächstens zur Vertheilung kommen und ist auf eine der nächstfolgenden Tagesordnungen zu setzen.

(Nr. 715.) Petition der verwittweten Frau Hauptmann von Zanthier, geborene Freiesleben, und 9 Genossen zu Dresden um Erhöhung ihrer Wittwen- und Waisenspensionen auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1872.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Deputation abzugeben, da sie mit einem Budgetgegenstand zusammenhängt.

(Nr. 716.) Gesuch der Stadt Mütschen und Umgegend, die Concessionirung der Bahulinie „Leipzig-Mügel-Meißen“ betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist zunächst an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 717.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer bei ihr eingegangenen Petition der Stadtgemeinde Dippoldiswalde, sowie der beteiligten Landgemeinden und Industriellen, den Bau einer Eisenbahn von Dresden über Dippoldiswalde-Schmiedeberg nach Mulda zum Anschluß an die Freiberg-Brüxer Bahn betreffend.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 718.) Anzeige der außerordentlichen Deputation der Ersten Kammer für die Organisationsgesetze zc., wonach in dem Entwurfe der revidirten Landgemeindeordnung ebenso wenig, als in dem, die Bezirksvertretungen betreffend, sich Bestimmungen vorfinden, welche mit den Beschlüssen über das Organisationsgesetz im Widerspruch ständen und weshalb sie nunmehr die namentliche Abstimmung über diese Gesetzentwürfe beantragt.

Präsident von Zehmen: Diese Anzeige ist zunächst zu verlesen.

Dieselbe lautet:

Dem Directorium der hohen Ersten Kammer zeigen wir andurch ergebenst an, daß nach unserem Dafürhalten in der revidirten Landgemeindeordnung, wie dieselbe nach der Berathung in der Ersten Kammer sich gestaltet hat, ebenso wenig, als in dem Gesetzentwurfe, die Bezirksvertretungen betreffend, sich Bestimmungen vorfinden, welche mit den bei Berathung des Organisationsgesetzes gefaßten Beschlüssen im Widerspruche ständen.

Wie nun hierdurch nach Ansicht der unterzeichneten Deputation die bei Berathung von mehreren dieser Gesetzentwürfe gestellten Vorbehalte ihre Erledigung finden, steht nunmehr auch der definitiven Abstimmung über dieselben mit Namensaufruf Nichts mehr entgegen und wird dem geehrten Directorium andurch anheimgegeben, selbige überall, wo sie infolge der gedachten Vorbehalte noch rückständig ist, vorzunehmen.

Dresden, den 12. December 1872.]

Die außerordentliche Deputation der Ersten Kammer für die Organisationsgesetze zc.
von König.